



## **Betriebliche Altersvorsorge**

### **Durchführungswege, arbeits-, lohn- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte**

---

Bei Übernahme von Lohnmandanten stellt man immer wieder fest: Teilweise jahrelang ist die betriebliche Altersvorsorge falsch abgerechnet worden. Tatsächlich ist fast niemand richtig sattelfest: Steuerfrei oder pauschal versteuert, bleiben die Beiträge sv-frei oder nur die Arbeitgeberbeiträge? Ist der Nettoabzug durch Überweisung an den Versorgungsträger richtig erfasst? Und lohnt sich die bAV – wenn man im Alter die Betriebsrente versteuern und Beiträge zur KV und PV bezahlen muss? Was müssen, was dürfen wir beraten, welche Haftungsrisiken kommen auf die Arbeitgeber zu?

Im Seminar erhalten Sie einen Gesamtüberblick über die bAV – mit interessanten und überraschenden Informationen. Danach können Sie Mandantenfragen sicher beantworten und haben auch bei einkommensteuerlichen Fragen zur Besteuerung der bAV gegenüber den Finanzämtern einen Wissensvorsprung.

#### **A. Einführung:**

Interner Durchführungsweg, externer Durchführungsweg, 5 Durchführungswege, Versorgungszusage, Versorgungsträger, Direktversicherung, Direktzusage – Freibetrag oder vollständig steuerfrei? Als Einführung werden die vielen Begriffe sortiert und erläutert. Besprochen wird auch, welche Unterlagen beim Arbeitgeber vorgehalten werden müssen.

#### **B. Arbeitsrechtlicher Kurzüberblick:**

Welche Mitarbeiter/innen haben nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge, wer bestimmt den Anbieter, welche Haftungsrisiken hat der Arbeitgeber? Besprochen wird auch die Frage, ob bei einem Arbeitgeberwechsel der „neue“ Arbeitgeber verpflichtet ist, in eine bestehende bAV des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin einzusteigen.

#### **C. Praxisfälle: Voraussetzungen für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG:**

Ein richtig spannendes Thema: Die Steuerfreiheit hängt von vielen Voraussetzungen ab, die in der Praxis häufig übersehen werden. Auch Arbeitnehmer/innen, die in eine bAV investieren, sind häufig überrascht, wie sehr die Auszahlung der steuerlich begünstigten bAV eingeschränkt ist. Besprochen wird auch die VL-bAV (Einbringung des AG-Zuschusses zu den vermögenswirksamen Leistungen in eine bAV) und ob Minijobs oder Gesellschafter-Geschäftsführer bei der bAV begünstigt sind.

#### **D. Arbeitgeber-Zuschuss von 15 % bei Entgeltumwandlung:**

Seit 2022 erhalten alle Arbeitnehmer/innen mit Entgeltumwandlung einen 15 %-Zuschuss des Arbeitgebers. Die praktische Umsetzung ist in den meisten Fällen bereits erfolgt. Deswegen werden vor allem Spezialfragen geklärt, z. B. der 15 %-Zuschuss, wenn ein Mitarbeiter gleichzeitig verschiedene Entgeltumwandlungen bedient.

#### **E. Pauschalierung mit 20 %:**

Zumeist sind das Direktversicherungen, die vor 2004 abgeschlossen wurden. Durchaus mit Vorteilen – die Auszahlung bleibt ganz oder weitgehend steuerfrei. Allerdings sind nur bestimmte Finanzierungen in der Einzahlungsphase sv-frei.

## **F. Vorzeitige Kündigung von bAV – was muss die Lohnabrechnung unternehmen?**

Immer wieder wollen sich Arbeitnehmer/innen das Guthaben aus der betrieblichen Altersvorsorge vorzeitig auszahlen lassen. Stimmt der Arbeitgeber zu, stellen sich eine Vielzahl von Fragen: Muss der Abfindungsbetrag in der Lohnabrechnung erfasst werden, müssen LSt- und SV-Beiträge abgeführt werden und gilt der ermäßigte Steuersatz?

### **Referent:**

**Dipl.-Fw. (FH) Andreas Sprenger**  
Steuerberater, March-Buchheim

### **Termine und Uhrzeiten:**

**Mittwoch, 18. September 2024**  
Veranstaltungsdauer: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

### **Seminargebühr:**

**€150,-- pro Person inkl. Seminarunterlage**  
Der Betrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

### **Teilnehmer:**

**Kammermitglieder und deren qualifizierte Mitarbeiter**

Wir bitten um Ihre Online-Anmeldung unter [www.seminare.stbk-suedbaden.de](http://www.seminare.stbk-suedbaden.de)

Freiburg im Juni 2024

Ihr Fortbildungsteam der Steuerberaterkammer Südbaden

E-Mail: [seminare@stbk-suedbaden.de](mailto:seminare@stbk-suedbaden.de)

Telefon: 0761 / 70526-18

## **Wichtige Hinweise zu Online-Fortbildungen:**

**Bitte teilen Sie im Rahmen der Online-Anmeldung zwingend die E-Mail-Adresse des/der Teilnehmer/-innen mit**, damit wir später den Einladungslink an die richtige Adresse zustellen können.

Mit diesem Link, den wir am Vortage zustellen werden, können Sie sich in einen digitalen Seminarraum einloggen. Wichtig ist, dass Sie **den Link in einem aktuellen Browser (Firefox, Google-Chrome, Safari) öffnen**. Der Internet Explorer von Microsoft wird nicht funktionieren.

Soweit Sie mit einem **Notebook** arbeiten und einen Internet-Zugang besitzen, gibt es keinerlei Einschränkung der Funktionalität, da Notebooks standardmäßig über ein Mikrofon und eine Kamera verfügen. In unserem virtuellen Klassenzimmer können Sie damit grundsätzlich chatten, Fragen stellen, per Handheben eine Meldung signalisieren und die Skriptunterlage herunterladen. Welche Funktionen (z. B. Fragestellung per Chat oder direkt über die Sprache) freigegeben werden, entscheiden letztlich die Referenten.

Ein Headset oder ein anderes Audioausgabegerät benötigen Sie nur dann, wenn Sie mit einem **PC** arbeiten, denn bei diesen sind Lautsprecher nicht automatisch integriert. Ggf. geht das auch über den Kopfhörer Ihres Handys (nicht alle Fabrikate haben einen passenden Klinkenstecker, Apple-Produkte mit Lightning-Stecker passen nur mit Adapter, etc.). Längerfristig sollten Sie, wenn Sie den PC für Online-Fortbildungen nutzen möchten, den Kauf eines Headsets in Erwägung ziehen.